

MEDIENMITTEILUNG

Olten, 13. August 2022

Medienmitteilung zur Delegiertenversammlung der EDU Schweiz vom Samstag, 13. August 2022 und den eidg. Abstimmungsvorlagen vom 25. September 2022

Nein zur Tierhaltungsinitiative – 2x Ja zur AHV 21

Die EDU Schweiz lud am Samstag, 13. August 2022 zur Delegiertenversammlung nach Olten. Über 70 Delegierte und Gäste fanden sich ein, um die Parolen für die kommenden eidgenössischen Abstimmungen zu fassen.

Die EDU Schweiz fasste zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen vom 25. September 2022 folgende Stimmempfehlungen:

Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»: **NEIN-Parole**

Für ein Ja zu dieser Vorlage votierte Philippe Ruf, Kantonsrat SVP SO. Die Initiative will sogenannte «Massentierhaltung» verbieten und die Würde der Tiere in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in die Verfassung aufnehmen. Es wäre ein Trend, dass «industrielle Grossbetriebe die traditionellen Höfe zunehmend verdrängen und das Tierwohl systematisch missachten». Der Bund müsse deshalb strengere Mindestanforderungen festlegen. Für EDU-Nationalrat Andreas Gafner, Contra-Referent, ist die Initiative viel zu radikal. Die Schweiz habe bereits eines der weltweit strengsten Tierschutzgesetze. Würde und Wohlergehen von Tieren seien geschützt, unabhängig davon, wie viele Tiere an einem Ort gehalten werden. Es sei bereits heute so, dass der Bund landwirtschaftliche Produktionsformen fördert, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich seien.

→ Die Delegierten haben die Nein-Parole gefasst mit **59 Nein-Stimmen** zu **4 Ja-Stimmen** bei **2 Enthaltungen**.

AHV 21: Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) / Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer: **2x JA-Parole**

Manuel Strupler, Thurgauer SVP-Nationalrat, warb bei der EDU für die Massnahmen des Reformpakets Stabilisierung der AHV (AHV 21). Um die AHV langfristig zu stabilisieren und «enkeltauglich» zu gestalten, müssten alle (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ihren Beitrag leisten – auch wenn es anspruchsvoll sei, die Bevölkerung umfassend zu informieren. Die Vorlagen sehen unter anderem vor, das Referenzalter, in dem die Leistungen der Altersvorsorge ohne Zuschläge oder Abzüge ausbezahlt werden, für Männer und Frauen neu bei 65 Jahren festzusetzen. Das Referenzalter der Frauen wird schrittweise um jeweils drei Monate pro Jahr von 64 auf 65 Jahre erhöht. Um den enormen Reformstau zu beenden, solle der AHV zudem eine Zusatzfinanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zufließen. Strupler begründete die Reform mit der gestiegenen Lebenserwartung. Ebenso gelangten in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1970 (sog. «Babyboomer-Generation») ins Rentenalter. Das finanzielle Gleichgewicht der AHV sei nicht mehr gegeben, weil die Ausgaben stärker stiegen als die Einnahmen. Die Reform sei deshalb ein wichtiger Akt der «Generationensolidarität».

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

Adrian Wüthrich, alt Nationalrat SP BE, sprach sich als Gastreferent und Präsident der Gewerkschaft Travail.Suisse für ein zweifaches Nein zu den AHV 21-Reformvorlagen aus. Für Wüthrich entsprechen die Vorlagen einem «AHV-Abbau». Mit der AHV 21 soll auf Kosten der Frauen gespart werden, die bereits heute einen Drittel weniger Rente erhielten als Männer. Die Gewerkschaften hätten alternative Finanzierungsformen eingebracht – diese seien aber vom Bundesrat und von der Parlamentsmehrheit ignoriert worden. Die jetzige Erhöhung des Rentenalters für Frauen und die Verknüpfung des Rentenalters an die Lebenserwartung führe über kurz oder lang zu einer Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre. Die Massnahmen für die Übergangsgeneration seien pseudosozial. Wüthrich zweifelt zudem an, dass es der AHV finanziell so schlecht geht, wie die Befürworter warnen. Noch nie seien beispielsweise so viele Personen im Schweizer Arbeitsmarkt tätig gewesen wie heute.

- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer: Die Delegierten haben die Ja-Parole gefasst mit **49 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen** bei **1 Enthaltung**.
- Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21): Die Delegierten haben die Ja-Parole gefasst mit **51 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen** bei **1 Enthaltung**.

Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts): JA-Parole

Manuel Strupler präsentierte auch zur Vorlage über die Reform der Verrechnungssteuer die befürwortenden Argumente. In Zukunft sollten demnach Zinserträge auf inländischen Obligationen von der Verrechnungssteuer befreit werden. Laut Strupler erhielten Schweizer Unternehmen damit bei der Kapitalaufnahme (Ausgabe von Anleihen) gleiche Bedingungen wie im Ausland und würden nicht weiter benachteiligt. Die heutige Verrechnungssteuer vertreibe Finanzierungen von Unternehmen ins Ausland. Dadurch würden Steuereinnahmen und Geschäftsmöglichkeiten in Millionenhöhe ans Ausland verschenkt. Die Reform bringe Steuereinnahmen zurück in die Schweiz. Würden Steuern nicht mehr im Ausland, sondern in der Schweiz bezahlt, hätten alle Schweizerinnen und Schweizer etwas davon.

Céline Widmer, Nationalrätin SP ZH, plädierte aus der Optik des linken Referendumskomitees für eine Ablehnung der Vorlage. Für sie sei die Vorlage unüberlegt. Damit werde versucht, neue Privilegien für Konzerne und Grossanleger einzuführen. Die KMU hätten wenig von der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen. Die Vorlage reisse ein Loch in die Bundeskasse, das die Allgemeinheit mit neuen Einnahmen stopfen müsse, wenn die Staatsaufgaben gleichzeitig nicht reduziert würden. Die Arbeitnehmer, die auf ihrem Sparkonto weiterhin Verrechnungssteuer bezahlen müssten, würden es zu spüren bekommen, dass der öffentlichen Hand wegen der enormen Steuerausfälle Geld für wichtige Aufgaben fehlen werde.

- Die Delegierten haben die Ja-Parole gefasst mit **39 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen** bei **7 Enthaltungen**.

Informationen zur Souveränitäts- und «Giacometti»-Initiative

Nebst den Parolenfassungen befassten sich die Delegierten mit der Volksinitiative «Volk und Stände entscheiden über dringlich erklärte Bundesgesetze!» (Giacometti-Initiative) und der geplanten Souveränitätsinitiative. Beide Initiativen wurden vorgestellt. Über eine mögliche Unterstützung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Für weitere Auskünfte:

Daniel Frischknecht, Präsident EDU Schweiz, 071 463 23 90

Thomas Lamprecht, Vizepräsident EDU Schweiz, 079 286 85 45

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach 43, 3602 Thun, Tel. 033 222 36 37

PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch